

16.1.69

wiso - info

25. o. Fachverbandstagung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachschaften (16.1. - 19.1. in Münster)

Folgende Resolutionen wurden verabschiedet:

1) Zum Wissenschaftsbegriff der Wirtschaftswissenschaften:

Die Wirtschaftswissenschaft übernimmt die Handlungsmaximen des kapitalistischen Systems. Damit offenbart sich ihr ideologischer Charakter, da sie diese Maximen nicht auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen hin überprüft. Somit akzeptiert sie kritiklos die in den Prämissen des Systems enthaltenen Vorstellungen, obwohl sie als positivistische Wissenschaft vorgibt, wertfrei zu arbeiten. Sie beschränkt sich darauf, durch Vermittlung von technisch verwertbarem Wissen die Effizienz der kapitalistischen Wirtschaft zu steigern. Damit verschleiert sie gesellschaftliche Widersprüche und dient einzig der Reproduktion des Bestehenden bzw. der Verfestigung der in diesem System herrschenden Interessen. Sie wird zur Rechtfertigungslehre. Wir sind der Ansicht, daß Wissenschaft nicht die Interessen einer herrschenden Minderheit, sondern die der Gesamtgesellschaft vertreten muß.

Diesen Anspruch kann sie nur verwirklichen, indem sie die gegenwärtigen Verhältnisse systematisch in Frage stellt und Handlungsmaximen als irrational entlarvt, die sich nur an der Forderung nach wirtschaftlicher Effektivität, nicht aber an der Emanzipation und Aufklärung der Individuen orientieren.

2) Zum praktischen Vorgehen:

Der Fachverband fordert die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften auf, in die allgemeine Auseinandersetzung über den kritischen Wissenschaftsbegriff und die direkte Kritik der herrschenden Lehre einzusetzen:

- a) durch Selbstorganisation kritischer Seminarveranstaltungen;
- b) durch Arbeitskreise parallel zu Lehrveranstaltungen, die sich kritisch mit angebotenen Lehrinhalten beschäftigen;
- c) durch Hineintragen von kritischer Diskussion in Vorlesungen und Seminare.

3) Zur studentischen Mitbestimmung:

Wir fordern eine Mitbestimmung, die eine gleichberechtigte Einflußnahme der Lehrenden und Lernenden in allen Bereichen der Lehre und Forschung an der Universität sichert.

Dies würde zusammen mit der ebenfalls geforderten Öffentlichkeit der Entscheidungsgremien zu einer Transparenz der Entscheidungsstrukturen und der Verhinderung der Majorisierung durch eine Gruppe führen. Als Übergangsregelung wird empfohlen, sich auf Forderungen nach Drittelparität, Öffentlichkeit und Wegfall von Negativkatalogen zu konzentrieren. Die Zahl der Vertreter und die Frage des Stimmrechts erscheinen jedoch unwesentlich, solange dadurch kein wirklicher Einfluß auf die Entscheidungen der Gremien erreicht werden kann. Der studentische Kampf um Aufdeckung und Veränderung der universitären Herrschaftsstrukturen ist zentraler Ansatz, um durch Basisarbeit in der Studentenschaft eine Demokratisierung der Universität zu erreichen.

Geeignete, direkte Aktionen werden als Mittel zur Durchsetzung unserer Forderungen ausdrücklich anerkannt. (Einstimmig).

4) Zu Prüfungen:

Die bestehenden Prüfungssysteme, die sich in einem bloßen, unwissenschaftlichen Faktenabfragen äußern, stellen eine Form des repressiven Leistungsnachweises dar. Sie ersticken damit alle Ansätze im Keime, neue Formen des wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln.

Die Fähigkeit eines Studenten, sich mit einem unüberschaubaren Wust tradierter Lehrinhalte vollzupfropfen wird als "wissenschaftliche Qualifikation" bezeichnet. Diese kann aber nur durch den Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten erbracht werden. Die Prüfungsverfahren sind daher in den Prozeß des wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens zu integrieren.

Daneben haben die Prüfungen stärker die Funktion der Möglichkeit zur Selbstkontrolle zu sichern. Prüfungen haben das Prinzip der Selbstverantwortung (sich selber und der Gesellschaft gegenüber) als Postulat der Demokratie zu berücksichtigen.

Nach den aufgeführten Grundsätzen lehnt der Fachverband Wirtschaftswissenschaften die Rahmenprüfungsordnung der Kultusministerkonferenz entschieden ab.

Wir fordern daher die Zurückziehung dieses Entwurfs, um eine weitere Diskussion über das Verhältnis Studium und Prüfungen ohne Zeitdruck zu ermöglichen.

5) Zum Numerus Clausus:

Die 25. o. FVT. wendet sich gegen die Einführung eines numerus clausus, mit dem die staatl. Hochschulpolitik versucht, das Problem der anwachsenden Zahl der Studienanfänger zu lösen.

Unter numerus clausus kann nicht nur eine reine Immatrikulationsbeschränkung (durch Eignungsprüfungen, Zensuren-Standards etc.) verstanden werden, sondern auch Selektion durch Zwischenprüfung und eine Beschränkung der Studienzeiten (Zwangsexmatrikulation).

Die offensichtliche Fehlplanung versucht man zu vertuschen. Als Grund für die Einschränkung werden "Personalbedarfsforderungen" angeführt, die den heutigen Ausstoß an Studenten für ausreichend (und teilweise heute schon für zu hoch) halten und damit kurzfristigen Profitinteressen der Industrie Rechnung tragen. Mit dieser Argumentation wird offenbar, daß Bildung und Wissenschaft nur unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Partikularinteressen betrachtet werden.

Weder wird dem Grundrecht auf Bildung entsprochen, noch den ökonomischen Interessen der Gesamtgesellschaft Rechnung getragen.